



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Corona-Pooltests in Kitas ermöglichen
(Kap. 13 19 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird ein neuer Tit. „Pooltests in Kindertagesstätten“ ausgebracht. Er ist deckungsfähig in Höhe von bis zu 50.000,0 Tsd. Euro zulasten von Kap. 13 19 Tit. 514 65.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die bisherigen Testvorgaben in den Kitas sind unzureichend, um die Sicherheit der Kinder in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter erhöhten Infektionszahlen gewährleisten zu können. Mit gesicherten regelmäßigen PCR-Pool-Testungen können Infektionsketten frühzeitig unterbrochen und so die Einrichtungen dauerhaft offengehalten werden. Die Kontakte in Kita und Kindertagespflege sind, ebenso wie in den Schulen, höchst relevant für die gesunde psychosoziale Entwicklung der betreuten Kinder. Geöffnete Kindertageseinrichtungen brauchen deshalb dieselbe Priorität wie der Präsenzunterricht: Die PCR-Pooltests müssen in Zukunft bei erhöhtem Infektionsgeschehen analog zu den Grundschulen auch für die Kitas sowie die Kindertagespflege zur Verfügung stehen.